

FRANZ WEBER

Maß nehmen und Maß halten

Wie sind Sparmaßnahmen in der Kirche pastoraltheologisch verantwortbar?

Sparmaßnahmen angesichts geringerer Geldmittel müssen in der Kirche nicht nur effektiv sein, sondern auch theologisch verantwortet werden. Der Innsbrucker Ordinarius für Pastoraltheologie zeigt ekklesiologische Optionen für einen sachgerechten „Sparprozeß“ auf. (Redaktion)

Daß angesichts notwendiger Einsparungen in allen öffentlichen Bereichen auch die Kirchen im deutschsprachigen Raum, die im Vergleich zur Situation der meisten Ortskirchen in anderen Teilen der Welt bis jetzt zu Recht als wohlhabend und spendenfreudig, nicht aber als besonders sparwillig galten, nun unter Sparzwang geraten sind, kann nicht verwundern und hat vielerlei Ursachen.¹ Überstürzte Reaktionen darauf wären weder hilfreich noch angebracht, zumal gerade in der katholischen Kirche diesbezüglich wenig Anlaß zur Panik, wohl aber genügend Grund zu einem längerfristigen und tiefergehenden Nachdenkprozeß über Umverteilung und Einsatz der knapper werdenden Mittel besteht.

Wer von „Maßnahmen“ spricht, meint damit meist „Verfügungen“, die „von oben“ kommen, von einer übergeordneten Verwaltungsinanz, die darüber bestimmt, was „Untergebene“ zu tun oder zu lassen, zu bezahlen oder zu erhalten haben, ohne daß diesen als den eigentlich Betroffenen ein Mitsprache-, geschweige denn ein Mitbestimmungsrecht zugestanden wird. Einschränkungen im Finanz- und Per-

sonalbereich sind von wirtschaftlichen Vorgaben diktiert und haben meist nicht jene im Blick, die sie betreffen.

Worauf ist der Blick der Kirche gerichtet, wenn sie sich zu Sparmaßnahmen gezwungen sieht? Woran nehmen die Verantwortlichen in der Kirche „Maß“, wenn sie notgedrungen und unausweichlich zu solchen „Maßnahmen“ schreiten müssen? Mit welchem Maß mißt die Kirche den ihr von ihren Mitgliedern anvertrauten Kirchenbeitrag? Nach welchen Maßstäben teilt sie ihn wieder aus und wem teilt sie ihn zu? Welche Grundentscheidungen stehen dahinter und welche Handlungskriterien sind im letzten dafür „Maßgebend“? Wie können Einsparungen so „maßvoll“ sein, daß sie auch theologisch-ekklesiologisch vertretbar und pastoral „angemessen“ sind?

Dem Versuch, sich diesen Fragen in einer praktisch-theologischen Reflexion aus einer legitimen kritischen Distanz zum kirchlichen „Einsparungsalltag“ wenigstens ansatzhaft zu stellen, liegt die Überzeugung zugrunde, daß auch Sparmaßnahmen am umfassenden Heilsauftrag der Kirche „Maß zu nehmen“ haben und sich an dieses „Maß zu halten“ haben.

¹ Vgl. dazu K. Niendiedt, Kirchen unter Sparzwang, in: HerKorr 51 (1997) 55–57.

1. Der Umgang mit Finanzen als ekklesiologisch-sakramentale Grundfrage

Die Diskussion um die Kirche und ihr Geld hat zwar auch in „fetten Jahren“ die Gemüter erhitzt. Sie spitzt sich innerkirchlich zu, wenn eine angespannte Finanzlage in allen Bereichen kirchlichen Lebens Einschränkungen erfordert. In manchen Diözesen sind bereits Prozesse im Gange, in denen zum einen Fachleute von außen um Rat gefragt werden und zum andern auch versucht wird, durch Einbeziehen verschiedener Ebenen (diözesane Ämter, Dekanate, Pfarrgemeinden) eine möglichst breite Basis für gemeinsam verantwortete Sparmaßnahmen zu schaffen. Auch dort, wo solche Vorgänge als pastorale Chance erkannt, zugelassen und gefördert werden, können Macht und Gruppeninteressen ins Spiel kommen. Deshalb ist ein Grundkonsens darüber erforderlich, was letztlich als verbindlicher theologischer Maßstab für kirchliches Handeln zu gelten hat. Was es vor, in und nach allen wirtschaftlich-finanzpolitischen Analysen und strategischen Planungen braucht, sind ekklesiologische Vergewisserungen und pastoraltheologische Klarstellungen, damit man sich keinen der wesentlichen und unverzichtbaren Aspekte der Sendung der Kirche an die Welt von heute „erspart“.

In solchen Klärungsprozessen werden nicht nur die Sorge um die Zukunft der Kirche und Ängste vor dem Verlust von Einkommen und Position eine Rolle spielen. In ihnen können auch ganz verschiedene Kirchenbilder und theologische Leitideen wirksam werden, die auf ihre Übereinstimmung mit der Lehrentwicklung im und nach dem

2. Vatikanischen Konzil und auf ihre Verträglichkeit mit der kirchlichen Soziallehre zu befragen sind. Als Beispiel für unsoziale klerikale Kirchenvorstellungen könnte etwa die Polemik gegen den Einsatz von Laien in Gemeinde- und Sozialpastoral und die Forderung nach Abbau der angeblich zu vielen Stellen „gut bezahlter Kirchenfunktionäre“ dienen. Sie stellt in der pauschalen Form, in der sie manchmal erhoben wird, ein Unrecht gegenüber den vielen Frauen und Männern dar, die ihren Dienst in der Kirche nicht nur als bezahlten Beruf, sondern als kirchliche Berufung zu leben versuchen. Nicht der Wirklichkeit gerecht werden auch plakative Argumente gegen eine überbürokratisierte Kirche, die übersehen, daß die Kirche gerade im deutschsprachigen Raum vielfach auch wichtige Aufgaben in der Gesellschaft übernommen hat, die sie nicht einfach verantwortungslos abgeben kann.² Zu einer zielführenden Spardiskussion tragen Rundumschläge genauso wenig bei wie der unerleuchtete Ruf nach einer finanziell ärmeren Kirche – zum Beispiel nach dem Vorbild lateinamerikanischer Basisgemeinden oder gar der urchristlichen Gemeinden. Beide Kirchenerfahrungen zeigen übrigens, obwohl sie historisch weit auseinanderliegen, bei genauerem Hinsehen zahlreiche Gemeinsamkeiten an strukturellen Schwächen und spirituellen Stärken und ein erstaunlich natürliches, aber keineswegs konfliktfreies „Nahverhältnis“ zu materiellen Gütern. Ähnliches kann man wohl auch von unseren heutigen Pfarrgemeinden sagen, in denen meistens ein verantwortungsbewußter, aber auch „streitsüchtiger“ Umgang mit dem Geld und Gut der Kirche herrscht.

² Ebd., 56.

„Gott und das Gold“³ sind einander in der Missions- und Kolonialgeschichte oft höchst problematisch, lebensbedrohend und lebenszerstörend „nahegestanden“. Geld und Gemeinde, Kirche und Geld, Geld und Glaube dürfen und sollen einander in rechter und pastoraltheologisch verantworteter Weise nahebleiben,⁴ damit Menschen durch den rechten Einsatz materieller Güter in der und durch die Kirche ein Leben aus dem Glauben und in menschlicher Würde ermöglicht wird. So sehr die Forderung nach einer auch praktischen Verwirklichung einer „Kirche der Armen“, wie sie Papst Johannes XXIII. und manchen Bischöfen auf dem Konzil vorschwebte und wie sie auch in vielen kleinen Gemeinden der Weltkirche Gestalt angenommen hat, von zentraler ekklesiologischer Bedeutung ist,⁵ so wenig kann sie bedeuten, daß man einer von materiellen Grundlagen abgelöst und von Welt und Geschichte abgehobenen „Geistkirche“ das Wort redet. In der in den letzten Jahren verstärkt auf historischen Forschungen aufbauenden und auf einem beachtlichen theologischen Reflexionsniveau geführten Diskussion um „Kirche, Geld und Glaube“⁶ ist darauf hingewiesen worden, daß der Umgang mit Vermögenswerten schon ein wichtiger Bestandteil altkirchlicher

Ekklesiologie war⁷ und bis heute eine ekklesiologisch-sakramentale Frage darstellt, weil auch das Geld der Kirche „Teil eines Zeichensystems ist und selbst Zeichencharakter hat“.⁸ Wenn auch die Finanzordnung „Anteil am Verkündigungsauftrag der Kirche“⁹ hat, dann sind aus diesen theologischen Voraussetzungen pastorale Optionen abzuleiten, die für eine Diözese und ihre Institutionen und Gemeinden verbindlich sind und die Richtung angeben, wie mit finanziellen Mitteln theologisch verantwortlich umgegangen werden kann.

2. Der Mensch als Weg der Kirche

Würde und Wert des Menschen sind darin begründet, daß Gott ihn „nach seinem Bild“ (Gen 1,27) erschaffen hat und Jesus Christus „für uns Menschen und zu unserem Heil“ Mensch geworden ist, wie es der Glaube der Kirche bekennt. Daraus folgt als grundlegendes theologisches und christologisches Kriterium kirchlichen Handelns, daß nicht ein abstrakter, sondern der reale, konkrete und geschichtlich je einmalige Mensch „der erste Weg ist, den die Kirche bei der Erfüllung ihres Auftrags beschreiten muß ..., der Weg, der von Christus selbst vorgezeichnet ist“.¹⁰ Die

³ Vgl. G. Gutiérrez, *Gott oder das Gold. Der befreiende Weg des Bartolomé de Las Casas*, Freiburg i. Br.-Basel-Wien 1990.

⁴ W. Zauner, *Kirchenbeitrag und Pastoral*, in: ThPQ 142 (1994) 300.

⁵ Vgl. dazu F. Weber, *Für oder gegen die Armen? Zur Entstehungs- und Wirkungsgeschichte einer notwendigen Grundentscheidung der Kirche*, in: R. Bucher/O. Fuchs/J. Kügler (Hg.), *In Würde leben. Interdisziplinäre Studien zu Ehren von E. L. Grasmück*, Luzern 1998, 192–196.

⁶ Vgl. dazu S. Wiedenhofer, *Kirche, Geld und Glaube. Ekklesiologische Überlegungen*, in: ThPQ 142 (1994) 169–179 (Lit.).

⁷ Ebd. 169.

⁸ Ebd. 177.

⁹ W. Lienemann, *Eine Einführung*, in: ders. (Hg.), *Die Finanzen der Kirche. Studien zu Struktur, Geschichte und Legitimation kirchlicher Ökonomie*, München 1989, 22; zur gesamten Problematik „Kirche und Geld“ vgl. die Beiträge in: Diak 26 (1995) Heft 2 (Lit.).

¹⁰ Johannes Paul II., *Enz. Redemptor hominis*, Nr. 13; ders., *Enz. Centesimus annus*, Nr. 53; vgl. dazu auch das Leitwort des Sozialhirtenbriefes der Katholischen Bischöfe Österreichs, Wien 1990, 2.

Kirche versteht sich in der Pastoral-
konstitution des 2. Vatikanums selbst
als eine Gemeinschaft von Menschen,
„die ... eine Heilsbotschaft empfangen
haben, die allen auszurichten ist.“¹¹

Den Bischöfen trägt das Konzil auf, zu
bedenken, daß sie selbst „aus den Men-
schen genommen und für die Men-
schen bestellt sind“.¹² Ihre Lehrver-
kündigung hat so zu erfolgen, daß sie
„den Schwierigkeiten und Fragen, von
denen die Menschen so sehr bedrängt
und geängstigt werden, entspricht“¹³.
Ebenso hat alles pastorale Tun nicht
nur an der Offenbarung, sondern auch
an der je eigenen menschlichen Le-
bens- und Leidenssituation Maß zu
nehmen.

Der globalisierte „freie“ Markt hat
inzwischen Millionen von Menschen
zu Sklavinnen und Sklaven, zu Aus-
geschlossenen und Überflüssigen ge-
macht. „Was ist der Mensch...“, wenn
er – zum „Freiwill“ ökonomischer und
politischer Interessen geworden – die
bittere Erfahrung machen muß, daß
sein Menschsein im Grunde genom-
men nichts zählt und sein Leben als
wertlos erachtet wird, falls es nicht der
Produktion und dem Konsum dient?
Wo immer der Mensch und seine
Würde auf dem Spiel stehen oder unter
die Räder kommen, ist die Kirche als
Anwältin der Grundrechte eines jeden
Menschen herausgefordert, prophe-
tisch dagegen einzutreten, daß den
Götzen des Marktes Menschenopfer
dargebracht werden. Sie hat aber auch
selbst durch den Einsatz der ihr zur
Verfügung stehenden Ressourcen
unter Beweis zu stellen, daß Glaubens-
und Soziallehre, Gottes- und Men-
schendienst nicht voneinander ge-

trennt werden dürfen. Nur so kann
gültig bleiben, daß die Ehre Gottes der
lebendige Mensch (Irenäus von Lyon)
ist.

3. Entscheidung für eine ganzheitliche Pastoral

Wenn Flüsse in Trockenzeiten weniger
Wasser führen und Stauseen nach
einem schneearmen Winter auf einen
Tiefstand sinken, ist zu entscheiden,
auf welche „Mühlen“ das wenige kost-
bare Naß zu leiten und auf welche
Kanäle es zu verteilen ist, damit wenig-
stens der „unbedingt notwendige Be-
trieb der Energieversorgung“ aufrecht-
erhalten werden kann. Die Heftigkeit
des Streites um die Verteilung der
kirchlichen Finanzströme steht dem
um Wasserrechte und Energiequellen
oft kaum nach, weil eben hier wie dort
„Lebensbereiche“ auf dem Spiel ste-
hen.

Woraus und wofür lebt die Kirche und
was ist in ihrer Pastoral so wesentlich,
daß dahin auch die finanziellen Quel-
len fließen müssen? Man hat in den
diözesanen und pfarrlichen Einspa-
rungsdebatten nicht selten den Ein-
druck, daß Kirchen, Kapellen, Pfarr-
zentren, Liturgie, Verkündigung und
Sakramentenspendung nach wie vor
als das Vorrangige und „Eigentliche“
der Pastoral angesehen werden. Not-
wendige Kürzungen erfolgen häufig
zuerst im Sozialbereich. Das aber hat
zur Folge, daß die Not mancher Men-
schen nicht mehr gewendet werden
kann. Es scheint gegenwärtig unver-
meidlich, daß auch notleidenden Men-
schen der Dienst der Kirche entzogen

¹¹ 2. Vatik., Pastoralkonstitution, Nr. 1.

¹² 2. Vatik., Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe, Nr. 15.

¹³ Ebd. Nr. 13.

werden muß, damit deren „eigentlichen“ Aufgaben ein Dienst erwiesen werden kann.

Die Frage, ob der Wegfall eines Wesensmerkmals der Kirche, die „Wegnahme“ der Caritas aus deren Lebensvollzug,¹⁴ theologisch gesprochen, nicht als „häretisch“ zu bezeichnen ist,¹⁵ kann keiner diözesanen Strategieplanung erspart bleiben. In der deutschsprachigen Pastoraltheologie hat sich ein weitgehender Konsens darüber herausgebildet, daß sich das Leben der Kirche und ihrer Gemeinden in den vier Grunddimensionen der Martyrie und Diakonie, der Liturgie und der Koinonie vollzieht und daß sich diese Grundvollzüge gleichrangig gegenseitig durchdringen.¹⁶ Der integrale Pastoralbegriff des 2. Vatikanischen Konzils, der nicht zwischen Seelsorge und Leibsorge, zwischen spiritueller und sozialer Trauer und Angst unterscheidet und damit Glaubens- und Sozialpastoral als Einheit sieht,¹⁷ baut auf der ganzheitlichen Praxis Jesu auf und erfordert – auch was die Aufteilung der Ressourcen betrifft – den Dienst der Kirche am ganzen Menschen.

4. Vorrangige Option für die Armen

Daß sich die Kirche grundsätzlich zu allen Menschen gesendet weiß, steht außer Zweifel. Ihre Zuwendung hat

aber „besonders den Armen und Bedrängten aller Art“¹⁸ zu gelten. In der Verwirklichung der „vorrangigen Option für die Armen“, die – wie der österreichische Sozialhirtenbrief mit Recht feststellt – „keine Erfindung sozialer Extremisten ... sondern Beispiel und Auftrag Christi“¹⁹ ist, bekennt sich die Kirche zum Gott der Bibel, der Partei für die Armen und Unterdrückten ergreift. Aus dem Nachvollzug dieser Option Gottes als Ernstfall der Nachfolge Christi²⁰ ergibt sich, wie Johannes Paul II. ausdrücklich fordert, daß „die soziale Botschaft des Evangeliums nicht als eine Theorie, sondern als eine Grundlage und Motivierung zum Handeln“²¹ zu betrachten ist, also konsequenterweise wohl auch als einer der Maßstäbe für die Verteilung von kirchlichen Geldmitteln angesehen werden muß.

Der Papst weiß offensichtlich sehr klar darum, daß der von ihm so entschieden vertretenen Vorzugsoption der Kirche für die Armen und Randgruppen in der pastoralen Praxis der Kirche oft keine richtungsweisende Bedeutung zugemessen wird. Er hat deshalb deren konsequente Verwirklichung als einen der Schwerpunkte der Vorbereitung auf die Jahrtausendwende angemahnt.²² Dabei denkt Johannes Paul II. nicht an „milde Gaben für die Armen“, sondern vor allem an den Einsatz für Gerechtigkeit und Frieden, in dem sich Christinnen und „Christen zur Stimme

¹⁴ Vgl. dazu M. Lehner, *Caritas – Die Soziale Arbeit der Kirche: eine Theoriegeschichte*, Freiburg i. Br. 1997, 356f.

¹⁵ Vgl. dazu O. Fuchs, „Not macht erfinderisch!“ – auch die Geldnot hinsichtlich der Pastoral?, in: *Religionsunterricht an höheren Schulen* 41 (1998) 4, 239.

¹⁶ Vgl. D. Wiederkehr, Grundvollzüge christlicher Gemeinde, in: L. Karrer (Hg.), *Handbuch der praktischen Gemeindegemeinschaft*, Freiburg-Basel-Wien 1990, 14f.

¹⁷ 2. Vatik., Pastoralkonstitution Nr. 1.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Sozialhirtenbrief Nr. 125.

²⁰ Vgl. F. Weber, Art. Option für die Armen, in: *LThK3* Bd. 7, 1080.

²¹ Johannes Paul II., *Enz. Centesimus annus*, Nr. 57.

²² *Ders.*, *Apostolisches Schreiben Tertio millennio adveniente*, Nr. 51.

aller Armen der Welt machen müssen“.²³ Daß ein solches Engagement aber nicht allein ehrenamtlich wahrgenommen werden kann, sondern auch die Bereitstellung von Mitteln – zum Beispiel für sozial- und entwicklungspolitische Bildungsarbeit der Kirche – erfordert, liegt auf der Hand. Immer aber ist die Kirche – „ihre Amtsträger und jedes ihrer Glieder durch ihre Berufung dazu angehalten..., das Elend der Leidenden, ob nah oder fern, nicht nur aus dem Überfluß, sondern aus dem Notwendigen zu lindern“.²⁴ Zieht man ferner in Betracht, daß nicht wenige Konzilien und Synoden die Verteidigung der „pauperes“ gegen die „potentes“ übernahmen und daß Kirchenväter und Bischöfe sich als Anwälte der Armen und als Verwalter des Kirchengutes verstanden, das als Erbteil der Armen gesehen wurde, dann erweist sich die Kirchengeschichte durchaus auch als Lehrmeisterin und Wegweiserin für eine „Umverteilung“ heutiger Kirchenfinanzen.²⁵

5. Kinder- und Jugendarbeit als pastorale Priorität

Wer einen Blick in gewöhnliche Sonntagsgottesdienste im deutschsprachigen Raum wirft, muß häufig den Eindruck gewinnen, daß Kinder, Jugendliche und junge Familien fast vollständig aus dem Leben unserer Pfarrgemeinden verschwunden sind.

In anderen Teilen der Welt hat die Kirche – aus Gründen, die nicht nur mit der Altersstruktur der Bevölkerung, sondern auch mit der Anziehungskraft der Gemeinden zu tun haben – fast immer ein sehr jugendliches Aussehen. Der lateinamerikanische Episkopat hat auf den Bischofsversammlungen von Medellín (1968) und Puebla (1979) eine vorrangige Option für die Jugend getroffen und darin mit guten Argumenten eine gesellschaftlich-ekklesiologische Weiterführung der Option für die Armen gesehen.²⁶ Eine Erklärung der Arbeitsgemeinschaft Jugendpastoral der Orden vom 5. März 1998 trägt die Überschrift „Option für die Jugend – auch beim Geld!“ In ihr wird festgestellt, daß Jugendliche und Jugendarbeit nicht nur in der Gesellschaft keine Lobby haben. Jugendliche werden auch in der Kirche „eher argwöhnisch beurteilt und in ihren ‚jugendlichen‘ Ideen und Suchbewegungen abgelehnt.“ Deshalb sei auch bei uns „eine Option für die Jugend ... ganz neu zu treffen.“ Von der Erfahrungstatsache ausgehend, daß Jugendarbeit zuerst Beziehungsarbeit sei und deshalb zum einen ein entsprechendes „personales Angebot“, aber auch Räume erfordere, in denen sich personale und soziale Beziehungen entfalten können, enthält das Flugblatt der deutschen Ordensleute realistischerweise auch die Forderung nach finanziellen Zuwendungen.²⁷ Die weltweit um sich greifende Tradierungskrise, in der sich

²³ Ebd.

²⁴ Ders., Enz. Sollicitudo rei socialis Nr. 42; vgl. Sozialhirtenbrief Nr. 125.

²⁵ Zur Option für die Armen im Laufe der Kirchengeschichte vgl. C. Boff/J. Pixley, Die Option für die Armen, Düsseldorf 1987, 174–180.

²⁶ Vgl. dazu W. Tzschetzsch, Art. „Option für die Jugend“, in: LThK3 Bd. 7, 1079; E. Klinger, „Gaudium et spes“ – die Basis und das Strategiepapier einer Kirche der Jugend, in: H. Hobelsberger/M. Lechner/W. Tzschetzsch (Hg.), Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit. Bilanz und Auftrag 20 Jahre nach dem Synodenbeschluß, München 1996, 27–30.

²⁷ Option für die Jugend – auch beim Geld! Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Jugendpastoral der Orden in Freckenhorst am 5. März 1998 (Flugblatt).

die Weitergabe des kulturellen und religiösen Erbes an die nächste Generation als immer schwieriger erweist,²⁸ trifft in unseren Breiten verstärkt die Kirche auch deshalb, weil inzwischen ein Großteil ihrer Seelsorger der älteren Generation angehört und sich überfordert fühlt, wenn es darum geht, auch Kinder und Jugendliche anzusprechen. Doch eine Option für die Jugend wird von der Kirche nicht nur Investitionen in Jugendräume und jüngere Kräfte in der Pastoral erfordern, sondern vor allem auch die Bereitschaft zu einer Option für die große Zahl ärmerer Jugendlicher, die durch Arbeitslosigkeit²⁹ und eine Vielzahl anderer sozialer Probleme wenig Aussicht auf eine menschenwürdige Zukunft haben.

6. Bereitschaft zum Teilen mit der Weltkirche

Es hat zu wenig Beachtung gefunden, daß das 2. Vatikanum nicht nur Grundlagen für ein neues Kirchenverständnis gelegt, sondern daraus auch sehr konkrete Folgerungen für die Praxis der Weltkirche abgeleitet hat. Aus einer dynamisch-kommunikativ verstandenen Katholizität, in der „die einzelnen Teile ihre eigenen Gaben den übrigen Teilen und der ganzen Kirche“ hinzubringen, kommt die Kirchenkonstitution des Konzils zur Forderung, daß „zwischen den verschiedenen Teilen

der Kirche die Bande einer innigen Gemeinschaft der geistigen Güter ... und der zeitlichen Hilfsmittel“ bestehen sollen.³⁰ Das Bischofsdekret des Konzils gibt die Anweisung, daß die Bischöfe „beim Gebrauch des kirchlichen Vermögens nicht nur die eigene Diözese berücksichtigen dürfen, sondern auch der anderen Teilkirchen zu gedenken haben, die ja Teile der einen Kirche Christi sind“.³¹ Daraus darf geschlossen werden, daß zwischenkirchliche Hilfe nicht nur aus „Missionspenden“ kommen kann, sondern auch aus dem ordentlichen Haushalt einer Diözese zu bestreiten ist. Es muß jedoch nicht unbedingt ein Schaden sein, daß diese Mittel nicht mehr so reichlich fließen können wie bisher. Denn nicht jede Missions- oder Entwicklungshilfe ist in der Tat eine wirksame Hilfe zum Aufbau einer selbständigen Ortskirche oder einer gerechteren Gesellschaft im jeweiligen Land. So sehr die finanziellen Leistungen der großen kirchlichen Hilfswerke und der vielen Initiativen kleiner Missions- und Solidaritätsgruppen gewürdigt werden müssen, so realistisch darf auch darauf hingewiesen werden, daß manche Hilfsprojekte die Abhängigkeit der ehemaligen Missionskirchen von der europäischen Kirche festgeschrieben und zu einer äußerst fragwürdigen Dominanz des Geldes in den zwischenkirchlichen Beziehungen geführt haben.³²

²⁸ M. Lechner, Jugend in der heutigen Welt. Vier epochale Herausforderungen für die Jugendpastoral, in: H. Hobelsberger/M. Lechner, mit einem Beitrag von Alexander Foitzik, Jugend heute – neue Herausforderungen für die Jugendpastoral. Referate beim 3. Europäischen Kongreß zur Jugendpastoral in Paderborn 1998, Düsseldorf 1998, 13–16.

²⁹ Ebd. 6–10; vgl. auch K. Bopp, „Die Option für die ärmere Jugend“ – Eine Weichenstellung für Selbstverständnis und pastorale Praxis der Kirche, in: MThZ 47 (1996) 145–154.

³⁰ 2. Vatik., Dogmatische Konstitution über die Kirche, Nr. 13.

³¹ Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe, Nr. 6; vgl. auch Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche, Nr. 35–39.

³² Vgl. dazu K. Piepel, Lerngemeinschaft Weltkirche. Lernprozesse in Partnerschaften zwischen Christen der Ersten und der Dritten Welt, Aachen 1993, 325–330.

7. Können Sparmaßnahmen heilsam sein?

Das 2. Vatikanum betrachtet es als pastoralen Grundauftrag der Kirche, „nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten“.³³ Könnte die zu Entscheidungen zwingende Notwendigkeit von Sparmaßnahmen nicht auch als ein Zeichen der Zeit im theologischen Sinn verstanden werden?

Die Kirche darf es als Geschenk annehmen, wenn ihr Geldmittel in die Hand gegeben werden, damit sie diese im Sinne ihres umfassenden Heilsauftrages einsetzen kann. Es kann aber auch heilsam sein, eine Heilszeit und eine Stunde der Gnade, wenn ein Teil dieser Mittel ihr wieder aus der Hand genommen werden, damit sie lernt, mit dem, was ihr bleibt, besser und verantwortungsvoller umzugehen.

Die Entscheidung über neue Verteilungsschlüssel für die Kirchenfinanzen darf freilich nicht nur Finanzkammerdirektoren, Unternehmensberatern und deren Computern überlassen bleiben. Wo der Geist der Angst vor massiven Einbrüchen im Kirchenbeitragsaufkommen die Oberhand gewinnt und den Kirchenleitungen wie ein Schreckgespenst im Nacken sitzt und sich noch dazu mit dem „Ungeist“ theologischer Orientierungslosigkeit und pastoraler Ratlosigkeit zu verbünden droht, ist ein gemeinsames Innehalten und Nachdenken auf allen Ebenen kirchlichen Lebens geboten. Weil die Kirche vor der Gesellschaft und vor allem in den Augen derer, die ihren

Kirchenbeitrag leisten, nur dann glaubwürdig ist, wenn sie über ihre Finanzen Rechenschaft gibt und sakramental-zeichenhaft Zeugnis dafür ablegt, sind gerade auf diesem Gebiet Öffentlichkeit, Transparenz und Partizipation gefordert.³⁴ Eine rasche Erleuchtung über das rechte sparpolitische Maß wird in der Praxis wohl kaum nur einigen wenigen Finanzleuten einer Diözese zuteil werden. Neue Situationen erfordern neue Maßstäbe und situationsgerechte Handlungsperspektiven, für deren Entwicklung es den Rat und Beitrag einer möglichst breiten Basis von Verantwortungsträgern braucht. Wo Prozesse einer progressiven Entscheidungsfindung, die sich sowohl an pastoral-theologisch-geistlichen als auch an finanzpolitisch-sachgerechten Kriterien orientiert, in die Wege geleitet werden, kann auch in der Bewältigung von heiklen Geldfragen ein neues „Sentire cum ecclesia“ und eine Bereitschaft zu Mitverantwortung und Einschränkung wachsen. Ausschließlich von oben auferlegte Sparmaßnahmen, die kein ekklesiologisch-pastorales Maß kennen, erweisen sich somit in jeder Hinsicht als verantwortungslos. Sie bewirken Unverständnis und Ärger, vertiefen die Kluft zwischen Kirchenvolk und Kirchenleitung und führen nicht selten zu einer fortschreitenden Entfremdung vieler Kirchenmitglieder gegenüber jener Glaubensgemeinschaft, deren pastoral-spirituelle Lebendigkeit auch von der rechten und glaubwürdigen Verwaltung und Verteilung ihrer Geldmittel abhängt.³⁵

³³ 2. Vatik., Pastoralkonstitution. Die Kirche in der Welt von heute, Nr. 4.

³⁴ J. Hoffmann, Das Mammondilemma des Sozialstaates und die Involviertheit der Kirche, in: Diak 26 (1995) 101.

³⁵ Vgl. dazu auch W. Zauner, Religion und Geld, in: Diak 26 (1995) 77f.